
Protokoll zur Ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm von Sonntag, 3. Dezember 2023 im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

Vorsitz	Alfred Köhli, Kirchgemeindepräsident
Anwesende Stimmberechtigte	30
Nicht Stimmberechtigte	3
Absolutes Mehr	16
Entschuldigungen	Maria-Dolores Hofmann, Ried; Kurt und Rosmarie Herren, Biberen; Stephan Hagenow, Ferenbalm; Benjamin Stupan, Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg; Einwohnergemeinden Gurmels und Murten, Gemeinderat
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde
Stimmenzähler	Hans Fankhauser, Biberen

Der Präsident Alfred Köhli begrüsst die Anwesenden, insbesondere Pfarrerin Katrin Bardet, Mitglied Synodalarat der Evangelisch-reformierten Kirchen des Kantons Freiburg und eröffnet die Versammlung. Er verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist:

- Laupen Anzeiger Nrn 44 und 48 vom 2. November und 30. November 2023
- Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 10. November 2023
- Der Murtenbieter vom 1. Dezember 2023
- reformiert. 12/2023 sowie «Nöis us dr Chiuchgmeind II/2023», Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom November 2023 sowie auf der Gemeindefreebseite unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

*Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm;
Ordentliche Kirchgemeindeversammlung bernisch und freiburgisch Ferenbalm
Sonntag, 3. Dezember 2023, im Anschluss an den Morgengottesdienst*

Traktanden

1. Budget 2024 und Festsetzung der Kirchensteueranlage (BE /FR).....	2
2. Kirchgemeinderat BE; Ersatzwahl.....	3
3. Rechnungsprüfungskommission RPK; Demission per Revision ordentliche Revision Jahresrechnung 2022.....	3
4. Informationen.....	4
. Pfarramt.....	4
. Kirchgemeinderat /Kommissionen.....	4
5. Verschiedenes.....	5

Das Stimmrecht richtet sich nach Art. 5 des Organisationsreglements der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

Ferenbalm, Oktober 2023

Der Kirchgemeinderat

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Als Stimmenzähler wird Hans Fankhauser, Biberen bestimmt.
Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2023 ab 29. Juni bis 28. Juli 2023 in der Kirche öffentlich auf-
gelegen. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in
Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert. Der Kirchge-
meinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 20. September 2023 genehmigt.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Budget 2024 und Festsetzung der Kirchensteueranlage (BE /FR)

Referent: Markus Henauer, Kirchgemeinderat, Ressort Finanzen

Einleitend

- Der Kirchgemeinderat hat das Budget 2023 am 18. Oktober bzw. 22. November 2023 zuhanden der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung verabschiedet.
- Die budgetierten Steuereinnahmen basieren auf unverändertem Kirchensteuersatz von
 - 0.184 Einheiten der Einfachen Steuer (BE)
 - 9 % der einfachen Staatssteuer (FR)
- Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei Gesamtaufwand von CHF 514 295 mit einem Ver-
lust von CHF 58 025.

Erläuterungen zur Entwicklung bei massgeblichen Abweichungen zum Vorjahresbudget

SACHGRUPPE	BUDGETSUMME CHF	BEGRÜNDUNG
AUFWAND		
<u>Personalaufwand</u> Minderaufwand 5 %	247 700	• Kürzung Stellenprozente im Bereich Bildung (KUW) • Zusätzliche Anpassung verschiedener Positionen an Rechnungsergebnis 2022
<u>Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand</u> Minderaufwand 11 %	151 203	• Einsparungen bei • KUW III und Kinder-/Jugendangebote • Anschaffung Mobilien
<u>Abschreibung Verwaltungsvermögen</u> Mehraufwand 8 %	38 000	Planmässige Abschreibungen aus Neuinvestition Orgelrevision
<u>Finanzaufwand</u> stabil	1 000	
<u>Transferaufwand</u> Minderaufwand 10 %	63 392	Abgabe an den Synodalverband FR
<u>Durchlaufende Beiträge</u> Mehraufwand (rechnungsneutral, vgl. Ertrag)	13 000	
Total Aufwand	514 295	

ERTRAG		
<u>Fiskalertrag</u> Mindereinnahmen 5 %	386 750	• natürliche Personen (NP): - CHF 22 000 bzw. 6 Prozent (Annahme basiert auf Jahresergebnis 2022 mit einer Zuwachsrate von 1 Prozent) • Juristische Personen (JP): + CHF 2 000 bzw. 15 Prozent
<u>Entgelte</u> Mehrertrag 20 %	54 300	• Verschiedene Rückerstattungen

		· Liegenschaftsertrag VV (Rück- erstattung Miete Pfarrhaus) → Neubewertung der Dienst- wohnung Ferenbalmstrasse 31
<u>Verschiedene Erträge</u>	0	
<u>Finanzertrag</u> stabil	1 890	
<u>Transferertrag</u>	330	
<u>Durchlaufende Beiträge</u> Mehraufwand (rechnungsneutral, vgl. Aufwand)	13 000	
Total Ertrag	456 270	
Verlust	58 025	

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Die Diskussion ist eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

Das Budget 2024 mit einem Verlust von CHF 58 025 bei unverändertem Kirchensteuersatz von 0.184 Einheiten der Einfachen Steuer (BE) bzw. 9 % der einfachen Staatssteuer (FR) ist zu genehmigen.

Beschluss

Das Budget der Erfolgsrechnung 2024

- bei unverändertem Kirchensteuersatz von 0.184 Einheiten der Einfachen Steuer (BE) bzw. 9 % der einfachen Staatssteuer (FR)

- mit einem Verlust von CHF 58 025

wird genehmigt.

Der Vorsitzende dankt die Arbeit aller Beteiligten.

2. Kirchgemeinderat BE; Ersatzwahl

Referent: Peter Rytz, Präsident Kirchgemeinderat

Für den vakanten vierten Kirchgemeinderatssitz bernisch Ferenbalm liegt keine Kandidatur vor. Aus der Versammlung gehen keine Vorschläge ein.

Der Kirchgemeinderat nimmt Kandidatenvorschläge jederzeit entgegen. Wählbar sind alle in der Kirchgemeinde Stimmberechtigten (vgl. Art. 7 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern bzw. Art. 11 der Kirchenverfassung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg).

Der Kirchgemeinderatssitz bernisch Ferenbalm bleibt vakant.

Das Geschäft ist nicht beschlussreif und wird wiederkehrend traktandiert.

3. Rechnungsprüfungskommission RPK; Demission per Revision ordentliche Revision Jahresrechnung 2022

Referent: Peter Rytz, Präsident Kirchgemeinderat

Einleitend

Die vereinigte Versammlung wählt die Rechnungsprüfungskommission bzw. das Rechnungsprüfungsorgan (OgR, Art. 13, Abs. 2, lit. b).

Mit der Demission von Philippe Jurt, Rosshäusern und Daniel Kummer, Biberen per Abschluss der ordentlichen Revision Jahresrechnung 2022 sind die beiden Sitze der Rechnungsprüfungskommission vakant.

Aufgrund der Komplexität entscheidet der Kirchgemeinderat die Rechnungsprüfung an eine spezialisierte Treuhandfirma auszulagern, was eine Änderung des Personalreglements Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm vom 17. Juni 2018 zur Folge hat.

Die beiden Firmen Finances Publiques, AG für öffentliche Finanzen und Organisation, Bowil und ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl wurden zur Offerteingabe eingeladen.

Gestützt auf die beiden Offerten wurde im Budget 2024 ein Kredit (Kostendach inklusive Mehrwertsteuer) von CHF 2 800 eingestellt.

Antrag

- a. FP Finances Publiques AG, Bowil ist als externes Revisionsorgan für den Rest der Legislaturperiode 2021 bis 2024 zu wählen.
- b. Der wiederkehrende Kredit von jährlich CHF 2 800 (Kostendach inklusive Mehrwertsteuer, Preisbasis Oktober 2023) ist zu genehmigen;
- c. Dem Kirchgemeinderat ist die Kompetenz zum Vertragsabschluss zur erteilen.

Beschluss

- a. FP Finances Publiques AG, Bowil wird als externes Revisionsorgan für den Rest der Legislaturperiode 2021 bis 2024 gewählt.
- b. Der wiederkehrende Kredit von jährlich CHF 2 800 (Kostendach, Preisbasis Oktober 2023) wird genehmigt.
- c. Dem Kirchgemeinderat wird die Kompetenz zum Vertragsabschluss erteilt.

4. Informationen

. Pfarramt

Referentin: Katrin Bardet

- . Visionssonntag (vormals Reformationssonntag) vom 5. November
Der erste Sonntag im November – der Reformationssonntag – wurde mit der Umsetzung der Vision 21 Kirche zum Visionssonntag.
Im Zentrum des Visionssonntags steht jedes Jahr ein neuer Leitsatz der Vision. Der Leitsatz - in diesem Jahr «Vor Ort präsent - die Welt im Blick», Caring Community - bildet im darauffolgenden Jahr einen Schwerpunkt im kirchlichen Handeln.
- . «Projekt Kilchhöri»; Caring Community - Sorgende Gemeinschaft
Im Sinne des Visionsleitsatzes 2023 «Vor Ort präsent - die Welt im Blick» wurde das «Projekt Kilchhöri» gestartet.
Das Projekt Kilchhöri verknüpft bestehende soziale Netzwerke (kirchliche und nichtkirchliche) miteinander und macht sie füreinander und für andere sichtbar. Synergien werden genutzt, es entstehen neue Zusammenarbeiten. Alle Netzwerke profitieren von Information, Austausch und Zugriff auf Ressourcen. Für das Projekt wurde durch die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eine Förderung von drei Jahren mit einem maximalen Kostendach von CHF 46 000 bewilligt.
- . Das vergangene halbe Jahr war voll mit schönen und frohen Momenten für Gross und Klein, sei dies im Juni bei der «Lange Nacht der Kirchen» mit Tanz, Musik, Suppe und Sirupbar, im September mit dem grossen «Jugendband und Choirevent» oder im November beim Visionssonntag mit der Kilchhöri.
- . Abschliessend überbringt Katrin Bardet beste Grüsse von Hans und Therese Gürtler, gewesener Pfarrer in Ferenbalm.

. Kirchgemeinderat /Kommissionen

Kirchgemeinderat

Referent: Peter Rytz, Präsident

- . Demission Susanne Götschmann, Sigristin; Verdankung und Verabschiedung
Susanne Götschmann stellt ihr Amt als Sigristin nach achtjähriger Tätigkeit zur Verfügung und wird mit Dank für die geleisteten Dienste feierlich verabschiedet. Für Stellvertretungen steht sie der Kirchgemeinde weiterhin zur Verfügung.
- . Lehrplan 21 FR; Mehr Flexibilität bei der Planung des konfessionellen Religionsunterrichts
Einleitend
Im Stundenplan der Primar- und Orientierungsschule (3H bis 11H) des Kantons Freiburg ist eine wöchentliche Unterrichtslektion für den konfessionellen Religionsunterricht vorgesehen. Die vom konfessionellen Religionsunterricht dispensierten SchülerInnen stehen unter der Verantwortung und Aufsicht der Schule und besuchen das dafür vorgesehene Unterrichtsprogramm.
Der Antrag der Kirchgemeinde Ferenbalm im Jahr 2019 um Verlegung des konfessionellen Religionsunterrichts ausserhalb der Schulzeit (Kirchliche Unterweisung KUW) mit Dispensation der SchülerInnen innerhalb des wöchentlichen Stundenplans im Sinne einer Kompensation wurde seitens der zuständigen Direktion für Erziehung, Kultur und Sport abgelehnt.
Mit der Motion Michellod Savio/Fläschchen Pierre und weiteren Mitunterzeichnern vom 24. November 2023 wird der Staatsrat aufgefordert, das Schulgesetz dahingehend zu ändern, dass der konfessionelle Religionsunterricht aus dem Wochenstundenplan gestrichen wird.
Dieser parlamentarische Vorstoss unterstützt ein Wiedererwägungsantrag des seinerzeit abgelehnten Gesuches der Kirchgemeinde Ferenbalm.

- Kirche; Sanierung Innenraum
Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen. Der Investitionskredit wurde geringfügig überschritten.
Das Beitragsgesuch an die Denkmalpflege des Kantons Bern samt Bauabrechnung wurde eingereicht.
Die Kreditabrechnung wird voraussichtlich in der Frühjahresversammlung 2024 zur Kenntnis gebracht.

5. Verschiedenes

Referate und Wortmeldungen: Verschiedene

- Nöis us dr Chiuchgmeind II-2023
Votant: René Vögtli
Die Beiträge und das Layout werden gewürdigt. Die Bilder und Illustrationen wecken das Interesse der Leserschaft und werden schneller verstanden als umfangreicher Text. Einzig bei den Fotos sei künftig auf eine angemessene Bildgrösse zu achten.

Der Präsident Alfred Köhli dankt allen Mitarbeitenden, den Ratskolleginnen und Ratskollegen und allen für die Kirchgemeinde im Einsatz stehenden Personen für das Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Er schliesst die Versammlung, verbunden mit dem Dank für das Erscheinen, das Interesse am Geschehen der Kirchgemeinde und wünscht allen eine ruhige und besinnliche Adventszeit

Schluss der Versammlung: 12.00 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

A. Köhli
Präsident

K. Winkelmann
Sekretärin

Genehmigung

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der ordentlichen Versammlung ab 13. Dezember 2023 während 30 Tagen in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

K. Winkelmann, Sekretärin
Ferenbalm, 16. Juni 2024